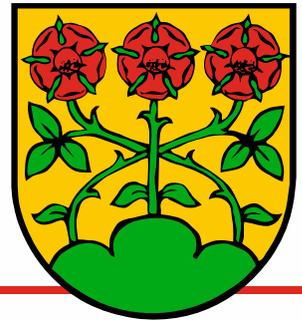


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 3

Donnerstag, 20. Januar 2022



www.eberdingen.de

BrennholzZwischenVerkauf 2022 im OT Eberdingen

ACHTUNG!

Dies ist nicht der offizielle Brennholzverkauf im OT Eberdingen!!!

Aufgrund der Corona-Pandemie findet der Eberdinger Brennholzverkauf der Gemeinde Eberdingen, wie bereits angekündigt, wieder auf elektronischem Wege statt. Dieses Jahr findet zusätzlich ein kleiner BrennholzZwischenVerkauf OT Eberdingen statt.

Wir haben bereits den Lageplan und die Loslisten auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

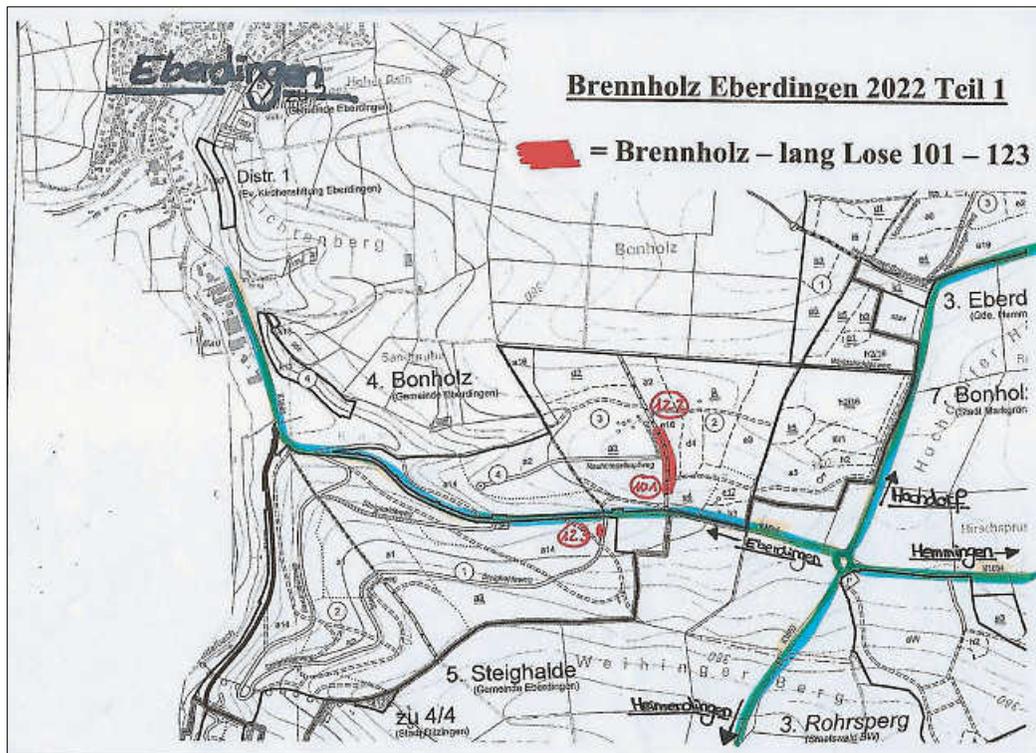
Am **Montag, 24. Januar 2022 von 08.30 bis 12.30 Uhr** findet der BrennholzZwischenVerkauf OT Eberdingen auf unserer Gemeindehomepage statt.



Die Zuteilung der Lose erfolgt wieder nach dem „Windhundprinzip“, es zählt dabei der Eingang des vollständig ausgefüllten Formulars im E-Mail-Postfach holzverkauf@eberdingen.de.

Alle Informationen können Sie auch auf unserer Gemeindehomepage nachlesen (www.eberdingen.de)

Bürgermeisteramt, Kämmerei- und Personalamt



DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 27.01.2022 um 19.30 Uhr in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13, statt.

Bitte beachten Sie, dass für die Gemeinderatssitzung strenge Zugangsregeln gelten.

Näheres unter Amtliche Bekanntmachungen Seite 5.

- Das Einwohnermeldeamt Eberdingen ist am **26.01.2022 geschlossen** (s. Seite 3)
- Bitte beachten Sie die FFP2-Maskenpflicht für Besucher von Rathäusern
- Corona-Regelungen auf einen Blick und Ausnahmen von der 2G-Regel (s. Bürgerinformation)

Veranstaltungen:

- Tischtennis-Schnuppertraining für Schüler u. Jugend am Sa. 22.01.2022 beim TSV Nussdorf

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizei-posten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo, Di, Do: 18.00 - 22.00 Uhr

Mi: 14:00 - 24.00 Uhr / Fr: 16:00 - 24.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 07:00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche unter der Rufnummer 116117.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte

Samstag, 22.01. / Sonntag, 23.01.

Dr. Treiber, 71735 Eberdingen-Nussdorf, Tel. 0172/6286629

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Samstag, 22.01. / Sonntag, 23.01.

Van Bebber-Stark, Iris / Eckstädt, Galina / Lanik, Kerstin

Vereinzelte dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen LB e.V.

Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg-Eglosheim Tel. (07141) 378496

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde

bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere

Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

21.01. Kloster Apotheke, Maulbronn, Klosterhof 36, Tel. 07043/2358

22.01. Heckengäu Apotheke, Mönshheim, Pforzheimer Str. 2,
Tel. 07044/9094880

23.01. Stromberg-Apotheke, Sersheim, Am Markt 8, Tel. 07042/32211

24.01. Uhland Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 86, Tel. 07041/7444

25.01. Schloss-Apotheke, Vaihingen, Franckstr. 21, Tel. 07042/374090

26.01. Stern-Apotheke, Ötisheim, Bahnhofstr. 47, Tel. 07041/6110

27.01. Obere Apotheke, Vaihingen, Marktplatz 13, Tel. 07042/95150

vhs | Schiller-Volkshochschule
Landkreis Ludwigsburg

Programm
Januar bis September 2022

Dunja Hayal
Wie wollen wir
zusammenleben?

Thema im Fokus → Zusammen in Vielfalt

www.schiller-vhs.de

Lebensmittel entsorgt

Im Ortsteil Nussdorf im Bereich „Vor dem Heg“ und „Hegpfad“ wurden die Lebensmittel entsorgt. Wer kann hierzu Angaben machen?

Bitte melden Sie sich bei unserem Ordnungsamtsleiter Bernd Unmüßig, Tel. 07042 / 799-304 oder per E-Mail: bernd.unmuessig@eberdingen.de

Bürgermeisteramt



s. gelbe Markierung

Fotos: Gemeinde

Hinweise für Hunde- u. Pferdehalter/innen



Die Gemeinde hat in allen Ortsteilen Hundekotbeutelspender und -mülleimer aufgestellt. Als Hundehalter/in sind Sie dazu verpflichtet, die Hinterlassenschaften Ihres Tieres zu entfernen und entsprechend zu entsorgen. Dies kann über die Hundekotmülleimer oder den normalen Hausmüll erfolgen. Bitte

beachten Sie auch die Leinenpflicht, die innerorts ausnahmslos gilt. Aber auch außerhalb der örtlichen Bebauung müssen die Hundehalter ebenfalls so auf das Tier einwirken können, damit es zu keinen Konflikten zwischen Mensch und Tier kommt.

Die Beseitigung von Kot gilt auch für Pferdebesitzer/Reiter, die auch diese Hinterlassenschaften (Pferdeäpfel) sowohl inner- als auch außerorts zu beseitigen haben.

Details können Sie in der örtlichen Polizeiverordnung der Gemeinde, auf der Homepage unter: www.eberdingen.de, Rathaus – Ortsrecht – Polizeiverordnung, nachlesen. In diesem Zusammenhang erinnern wir auch daran, dass gemäß der Friedhofssatzung das Mitführen eines Hundes (bzw. von Tieren) auf den örtlichen Friedhöfen grundsätzlich (mit Ausnahme von Blindenhunden) untersagt ist.

Wir danken für Ihr Verständnis
Bürgermeisteramt

Einwohnermeldeamt Eberdingen

Das Einwohnermeldeamt Eberdingen bleibt am

Mittwoch, 26.01.2022

wegen einer Fortbildung geschlossen.

Wir sind am 27.01.2022 wie gewohnt wieder für Sie da.

Wir bitten um Beachtung. Vielen Dank.

Bürgermeisteramt

FFP2-Maskenpflicht für Besucher von Rathäusern

Sehr geehrte Rathausbesucher,

Besucherinnen und Besucher von Rathäusern/Verwaltungsgebäuden kommunaler Verwaltungen müssen aufgrund von § 3 Abs. 1 S. 2 CoronaVO in der Warn- und den Alarmstufen FFP2-Masken oder vergleichbare Masken tragen.

Gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 CoronaVO müssen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres innerhalb geschlossener Räume in der Warn- und den Alarmstufen eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen; § 3 Abs. 2 CoronaVO regelt – wie gehabt – grundsätzliche Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
- für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
- sofern das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske aus ähnlich gewichtigen und unabwiesbaren Gründen im Einzelfall unzumutbar oder nicht möglich ist.



Öffnungszeiten und Telefonnummern

<p>Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de</p> <p>Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung - Montag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr Montag 16.00 – 18.30 Uhr Bürgermeister 799 401 Sekretariat 799 402 Fax 799 466</p> <p>Bauamt Amtsleiter 799 306 stellv. Amtsleiterin 799 307 Fax 799 477</p> <p>Kämmerei und Personalamt Amtsleiter 799 315 Sekretariat 799 316 Liegenschaften, KAG-Beiträge 799 317 Steueramt (Grund-und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse) 799 309 Kasse 799 311 Fax 799 488</p> <p>Ordnungs-und Sozialamt Amtsleiter 799 304 Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, Verlässliche Grundschule) 799 302 Hallenbelegung, Ortseingangstafeln 799 204 Gemeindevollzugsbediensteter 799 205 Fax 799 499</p> <p>Einwohnermeldeamt - bitte vorherige Terminvereinbarung - (Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen) 799 203</p> <p>Standesamt 799 202 Fax 799 455</p> <p>Friedhof 799 200 Fax 799 499</p> <p>Gemeindebauhof 819 9898 Fax 819 9907 Wassermeister 0171 9506490 stellv. Wassermeister 0171 9506518</p> <p>Freibad und Kiosk Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September) 9.30 – 19.30 Uhr Schwimmmeister 815 2247 Kiosk 370 743</p> <p>Verwaltungsaußenstellen:</p> <p>Hochdorf/Enz 7095 Fax 817 427 Öffnungszeiten: - bitte vorherige Terminvereinbarung - Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 11.30 Uhr + Montag 16.00 – 18.30 Uhr</p> <p>Nussdorf 980 81 Fax 815463 Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 11.30 Uhr + Montag 16.00 – 18.30 Uhr</p> <p>Keltenmuseum Hochdorf/Enz 789 11 Fax 370 744 Öffnungszeiten: Dienstag – Freitag 9.30 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend 10.00 – 17.00 Uhr</p> <p>Ortsbüchereien</p> <p>Eberdingen 799 208 Öffnungszeiten: - Besuch nur mit 2G+-Nachweis - Montag 15.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr</p> <p>Hochdorf/Enz 871418</p>	<p>Öffnungszeiten: - Besuch nur mit 2G+-Nachweis - Montag 15.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr</p> <p>Nussdorf 940168 Öffnungszeiten: - Besuch nur mit 2G+-Nachweis - Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr</p> <p>Kindergärten</p> <p>Eberdingen „Arche Noah“ 7050 Hochdorf/Enz „Regenbogen“ 77145 Hochdorf/Enz „Schillerstraße“ 871417 Hochdorf/Enz „Waldzwerge“ 8132164 Nussdorf „Blumenstraße“ 818350 Nussdorf „Reischachstraße“ 5608</p> <p>Grundschulen</p> <p>Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule) 87140 Fax 871422 Internet: www.schule-eberdingen.de E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de</p> <p>Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle) 970500 Fax 9705022</p> <p>Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule</p> <p>Hochdorf 871421 Öffnungszeiten 11.15 - 17.00 Uhr</p> <p>Nussdorf 9705020 Öffnungszeiten: 11.30 – 17.00 Uhr</p> <p>Forstdienststelle Steffen Frank (steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de) 07152 524 88</p> <p>Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603 Öffnungszeiten: zunächst bis 31.01.2022 Montag + Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr 18.00 – 19.00 Uhr Mittwoch – Freitag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.00 – 12.00 Uhr</p> <p>Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602 Öffnungszeiten: Montag + Dienstag 14.30 – 17.30 Uhr Mittwoch - Freitag 9.00 – 12.00 Uhr + Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr Samstag 9.30 – 11.30 Uhr</p> <p>Kehrbezirke für Kaminreinigung</p> <p>OT Eberdingen und Nussdorf Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina 940624</p> <p>OT Hochdorf/Enz Bezirksschornsteinfegermeister Stephan Müller 0711 8386410</p> <p>AVL ServiceCenter Telefon 07141 1442828 Fax 07141 1442829 servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 27.01.2022 um 19.30 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung in der Gemeindehalle Eberdingen, Hirschstraße 13 statt:

1. Einwohnerfrageviertelstunde
2. Bauvorhaben – Nutzungsänderung und Umbau eines Stallgebäudes zur Schaffung einer Wohnung, Kreuzbachmühle 1 (ehem. Sorgenmühle 1), Flst.Nr. 2697/1 in Nussdorf
3. Bauvorhaben – Neubau einer Garage mit Dachterrasse, Bachstraße 14/1, Flst. Nr. 376/3 in Eberdingen
4. Bauvorhaben – Abbruch eines Gebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage, Hölderlinstraße 12, Flst. Nr. 504/2 in Hochdorf
5. Bauvorhaben – Wohnhausanbau mit Dacherneuerung, Strohgäustraße 6, Flst. Nr. 1384/6 in Eberdingen
6. Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse und Stellplätzen, Hirschstraße 18, Flst. Nr. 250/1 in Eberdingen
7. Erschließung des Baugebiets „Hinter dem Zaun IV“, OT Nussdorf- Billigung der Entwurfsplanung- Festlegung des Ausbaustandards und Straßennamens
8. Erstellung eines Konzepts zum kommunalen Starkregenrisikomanagement- Auftragserteilung
9. Anbindung der Büchereien an die „Onleihe Ludwigsburg“
10. Haushaltsberatung 2022
11. Annahme von Spenden
12. Verschiedenes, Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Vorsitzender des Gemeinderats
Bürgermeister Peter Schäfer

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass für die Gemeinderatssitzung strenge Zugangsregeln gelten.

- Für alle Anwesenden gilt die 3G-Regelung! Bitte zeigen Sie die entsprechenden Nachweise der Einlasskontrolle vor.
- Es ist eine FFP2-Maske selbst mitzubringen und zu tragen. Bitte halten Sie während der gesamten Sitzung mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.
- Am Eingang liegen Formulare zur Kontaktnachverfolgung aus. Bringen Sie dazu, wenn möglich, bitte einen eigenen Stift mit.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände am Eingang gründlich. Sehen Sie bitte vom Händeschütteln und sonstigen Begrüßungsritualen ab.
- Nicht immunisierten Besuchern und Mandatsträgern (weder geimpft noch genesen) ist der Zutritt zur Sitzung nur nach Vorlage eines Antigen-oder PCR-Testnachweises gestattet. Dieser Test muss von einer offiziellen Teststelle ausgestellt sein.
- Genesenen und geimpften Teilnehmern empfehlen wir ebenfalls, sich mit einem Selbsttest vor der Sitzung zu testen.

Vielen Dank!

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Grundsteuerhebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für die

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft **300 v.H.**
(Grundsteuer A)

Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v.H.**

Für Steuerpflichtige, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zahlen, wird diese durch öffentliche Bekanntmachung mit dem für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, durch einen Eigentumswechsel oder durch eine Hebesatzänderung eintreten, wird ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Steuerzahler, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten. Wurde bis zu dieser Bekanntmachung bereits ein Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Konten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN: DE 61 6045 0050 0008 8001 47
BIC: SOLADES1LBG

VR-Bank Ludwigsburg
IBAN: DE 14 6049 1430 6866 0690 09
BIC: GENODES1VBB

Volksbank Leonberg - Strohgäu e.G.
IBAN: DE 91 6039 0300 0062 1110 00
BIC: GENODES1LEO

VR-Bank e.G. Magstadt/Weissach
IBAN: DE 45 6039 1420 0156 2000 07
BIC: GENODES1MAG

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Rechtsmittels ändert nichts an der Zahlungspflicht. Auch wenn Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung oder Einspruch beim Finanzamt erhoben wurde, ist die Steuer fristgerecht zu entrichten. Einwendungen gegen den Einheitswert oder den Steuermessbetrag sind an das Finanzamt zu richten. Für Auskünfte steht die zuständige Sachbearbeiterin Frau Kaag, Tel. 07042/799-309, E-Mail claudia.kaag@eberdingen.de, Zimmer 309 im Rathaus Eberdingen zur Verfügung.

Eberdingen, den 13. Januar 2022

Schäfer
Bürgermeister

Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich



im Ortsteil Nussdorf am

- 30.01. zum 80. Geburtstag, Renate Wizemann
- 31.01. zum 75. Geburtstag, Jozsef Raffai

Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.
Bürgermeister Peter Schäfer

Sollten Sie keine Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußenstellen.

Bürgermeisteramt



Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Die Gemeinde Eberdingen (ca. 6.900 Einwohner) sucht für ihr Freibad im OT Eberdingen zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- die verantwortungsvolle Wahrnehmung des Aufsichts- und Rettungsdienstes
- die Gewährleistung der Einhaltung der Ordnungs- und Sicherheitspflichten
- die Reinigung und Desinfektion innerhalb und außerhalb der Schwimmbecken
- Arbeiten im technischen Bereich, Pflege und Wartung der technischen Anlagen sowie die ständige Kontrolle und Garantie der Wasserqualität
- Mitbetreuung des Lehrschwimmbeckens im OT Nussdorf
- Mitarbeit im Bauhof außerhalb der Freibadsaison

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)
- Flexibilität für den Schichtdienst sowie die Bereitschaft für Dienste an Wochenenden und Feiertagen
- eine engagierte und selbstständige Arbeitsweise und gutes Durchsetzungsvermögen
- sehr gute Umgangsformen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Badegästen

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung in Vollzeit (39,00 Stunden-Woche)
- ein Arbeitszeitkonto mit flexibler Verwendung
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- eine gute Einarbeitung in einem kollegialen Team

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen aller persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **11.02.2022** an:

Gemeinde Eberdingen
Stuttgarter Str. 34
71735 Eberdingen

oder per E-Mail an personalabteilung@eberdingen.de

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Heinrichsdorff (Bauamt) Tel. 07042/799-306 und Frau Zorn (Kämmerei und Personalamt) Tel. 07042/799-317 zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Eberdingen finden Sie unter www.eberdingen.de.

Bürgerinformationen

Inkrafttreten der geänderten CoronaVO und CoronaVO Absonderung zum 12.01.2022

Die geänderte Corona-Verordnung trat am 12. Januar 2022 in Kraft.

Die wichtigsten Änderungen der CoronaVO im Überblick:

- Die Maßnahmen der Alarmstufe II werden bis zum 1. Februar 2022 „eingefroren“ und bleiben daher – unabhängig von der Auslastung der Intensivbetten und der Hospitalisierungsinzidenz – bestehen.

- Angepasst wird in der neuen Corona-Verordnung auch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske: In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2 oder vergleichbare Maske tragen – beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken. Dies gilt nicht für den öffentlichen Verkehr und in Arbeits- und Betriebsstätten.
- Zudem gilt die Sperrzeit für die Gastronomie nun von 22.30 Uhr bis 6 Uhr.

Anpassung der CoronaVO Absonderung

Die neue CoronaVO Absonderung trat zum 12. Januar 2022 in Kraft und beinhaltet folgende Regelungsinhalte:

Für Infizierte gilt:

- Positiv getestete Personen/Infizierte können die Absonderung (ohne vorherige Freitestung) nun einheitlich nach zehn Tagen beenden.
- Ab Tag 7 der Absonderung ist eine Freitestung mit PCR- oder Antigentest möglich.
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen etc. gilt: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie nach 48 Stunden Symptombefreiheit.

Für Kontaktpersonen gilt:

- Ohne Freitestung: ebenfalls zehn Tage Absonderung
- Ab Tag 7 Freitestung ebenfalls möglich
- Für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen ist Freitestung bereits ab Tag 5 möglich
- Frisch genesene oder frisch geimpfte Personen (bis maximal drei Monate nach Infektion bzw. Impfung) sowie Personen mit Auffrischungsimpfung sind von der Pflicht zur Absonderung befreit.

Schnelltests zur Freitestung müssen durch eine offizielle Teststelle nach § 6 der Coronavirus-Testverordnung des Bundes durchgeführt und dokumentiert werden.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch, Freitag	8:30 - 11:30 Uhr
Montagnachmittag	16:00 - 18:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstellen Hochdorf/Enz und Nussdorf sind dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042/7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Dienstag bis Freitag je einschließlich	9:30 – 12:00 Uhr
	13:30 – 17:00 Uhr

Samstag, sonn- und feiertags	
durchgehend von	10:00 bis 17:00 Uhr
Das Museum ist montags geschlossen.	

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Bücherei nur mit 2G+-Nachweis

Eberdingen	
montags	15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz	
montags	15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags	11:00 - 12:00 Uhr u. 15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf	
dienstags	15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr

Müllabfuhr

Freitag	21.01.	Papier (Eberdingen)
Dienstag	25.01.	Restmüll
Mittwoch	26.01.	Restmüll 4-Rad
Freitag	28.01.	Glas + Gelbe Tonne 4-Rad (Hdf und Ndf)

Stand: **11. Januar 2022**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

2G+

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen



Nachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen ^o : Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. ^o und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfeempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <u>Mindestabstands</u> 3G	Im Freien 3G		
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
 Beherbergung   				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skillifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc. 	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
		Im Freien 		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalongen sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse) 	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskothequen, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  3G nur PCR-Test	 2G	 2G	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   	 3G	 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen**LEADER Heckengäu****Online-Impuls-Stammtisch „Resilienz“ am 1. Februar 2022, ab 18 Uhr
Gemeinsame Veranstaltung der LEADER-Regionen Heckengäu und Mittlerer Schwarzwald**

Resilienz – der Begriff taucht immer öfter in verschiedenen Kontexten auf. Er bedeutet so viel wie Widerstands- oder Krisenfähigkeit. In der Regionalentwicklung bedeutet Resilienz die Stärkung eines sozialen Zusammenhalts in Regionen, damit lokale Gemeinschaften in der Lage sind, in Krisensituationen angemessen zu reagieren.

Wie lässt sich solche Resilienz nun aber im Kontext ländlicher Räume beschreiben und fördern? Welche Konzepte und Ansätze sind nötig, um die Widerstandsfähigkeit regionaler Strukturen zu festigen? Und was kann eine Region tun, bzw. welchen Beitrag kann LEADER dazu leisten? Solche und ähnliche Fragen werden im Rahmen des Online-Impuls-Stammtischs „Resilienz“ diskutiert. Als Referent konnte Dr. Alistair Adam Hernández von der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft gewonnen werden. Er beschäftigte sich im Rahmen seiner Promotion „Das resiliente Dorf“ mit besonders dynamischen und lebendigen Gemeinschaften in der europäischen Peripherie.

Anmeldungen sind bitte bis zum 28. Januar 2022 per E-Mail an m.simon@lrabb.de zu richten, oder telefonisch an 07031 663-1172. Die Zugangsdaten werden kurz vorher verschickt.

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union. Die Abkürzung (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) steht für „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die angedachte Gebietskulisse von LEADER Heckengäu für die neue Förderperiode:

Im Landkreis Böblingen Bondorf, Deckenpfronn, Jettingen, Mötzingen und Weissach, im Landkreis Calw Althengstett, Bad Liebenzell, Calw, Egenhausen, Gechingen, Haiterbach, Nagold, Ostelsheim, Rohrdorf, Simmozheim und Wildberg. Im Enzkreis Friezheim, Mönsheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmburg und im Landkreis Ludwigsburg die Gemeinde Eberdingen.

Agentur für Arbeit Ludwigsburg**Persönliche Beratung nur noch mit 2G und FFP2-Schutzmaske möglich**

Wegen der stark steigenden Corona-Neuinfektionszahlen ergreift die Agentur für Arbeit Ludwigsburg zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen: Ab sofort sind persönliche Beratungsgespräche in Ludwigsburg und der Geschäftsstelle in Bietigheim-Bissingen nur noch für Genese oder Geimpfte (2G-Regel) und einer FFP2-Schutzmaske möglich. Der Sicherheitsdienst kontrolliert dies an den Eingängen. Personen, die nicht geimpft oder genesen sind oder keine Auskunft zu ihrem Status geben möchten, können sich telefonisch unter 0800 4 5555-00 (kostenfrei) oder unter der lokalen Rufnummer 07141 137 900 beraten lassen.

Seit dem 01. Januar 2022 können sich Bürgerinnen und Bürger neben der persönlichen Arbeitsmeldung auch mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der neue eService ist ein weiteres digitales Angebot der Bundesagentur für Arbeit und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitsmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.

Online-Workshop: Den Fortschritt lieben, doch die Veränderung meiden? Veränderung ist so selbstverständlich wie atmen und Zähne putzen! Und doch wird Veränderung selten geliebt, denn häufig erzwingen äußere Umstände Veränderungen. Es sind Widerstände, Blockaden und Ängste, die Veränderung schwer oder unmöglich machen. Veränderungskompetenz bedeutet, sowohl über Veränderungswissen zu verfügen als auch über die Fähigkeit, Ver-



änderung zu gestalten und umzusetzen. Coach, Kompetenzentwicklerin und Lernbegleiterin Elke-Maria Rosenbusch informiert in ihrem interaktiven Vortrag über die Bedeutung von Veränderungskompetenz. Sie zeigt den Teilnehmenden den Weg auf, wie man sich Veränderungskompetenz durch Lernen aneignen kann.

Der Workshop findet am Donnerstag, 27. Januar 2022, von 17:00 bis 19:00 Uhr im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt. Interessierte können sich bis zum 25. Januar 2022 unter Ludwigsburg.BCA@arbeitsagentur.de anmelden und erhalten im Anschluss den Teilnahmelink zugesandt. Die Plätze sind begrenzt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt.

Landratsamt Ludwigsburg

Impfen ohne Termin

In den Kreis-Impfstützpunkten sind ab Montag Impfungen ohne Termin möglich. Damit sollen noch mehr Menschen dazu motiviert werden, sich impfen oder boostern zu lassen.

Ab kommenden Montag, 17. Januar, sind in den Impfstützpunkten im Landkreis Ludwigsburg Impfungen ohne vorherige Terminanmeldung möglich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können während der Öffnungszeiten ohne Termin zur Impfung erscheinen. Für die Impfungen ohne Termin kann es zu Wartezeiten kommen. Die Impfungen mit Termin finden weiterhin wie vereinbart statt. Termine können unter <https://termin.kizlb.de> vereinbart werden, für Kinder unter 12 Jahren unter dem Link <https://kinderimpfung.kizlb.de>. Aktuell ist zudem die Menge des verfügbaren Impfstoffs von BioNTech immer noch knapp, sodass es für Jugendliche und unter 30-Jährige sowie Schwangere zu Engpässen kommen kann. Die Entscheidung, welcher Impfstoff verimpft wird, liegt grundsätzlich beim Arzt beziehungsweise der Ärztin.

Hier die Übersicht über die Impfstützpunkte:

MM Studio Grönerstraße 35 71636 Ludwigsburg Öffnungszeiten: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Mo bis Sa	Liederkranzhaus Bahnhofstraße 72 74321 Bietigheim-Bissingen Öffnungszeiten: 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr Di bis So
Stadhalle Ditzingen Gyulaer Platz 5 71254 Ditzingen Öffnungszeiten: 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr Mo bis So	Ehemalige Hauptschule Vaihingen an der Enz Zufahrt Steinestraße 21 71665 Vaihingen an der Enz Öffnungszeiten: 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr Mo bis So
Stadhalle Remseck am Neckar Marktplatz 3 71686 Remseck am Neckar Ab 18.01.2022 Haus der Bürger Neckarstraße 56 71686 Remseck am Neckar Öffnungszeiten: 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr Mo bis So	Galerie im Kleihues Stuttgarter Str. 93 70806 Kornwestheim Öffnungszeiten: 16:30 bis 20:00 Uhr Mo bis Fr
Breuningerland Ludwigsburg Heinkelstr. 1 71634 Ludwigsburg Öffnungszeiten: 10:00 Uhr 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr Mi-Sa	Schillerstraße Schillerstr. 3 71638 Ludwigsburg Öffnungszeiten: 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mo-So
Oßweil Westfalenstr. 54 71638 Ludwigsburg Öffnungszeiten: ab 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Mo bis Fr	Halle am Viadukt Holzgartenstraße 28 74321 Bietigheim-Bissingen Öffnungszeiten: 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr Mo bis Fr
Foyer Festhalle Oberriexingen Mühlstraße 25 71739 Oberriexingen Öffnungszeiten: 17:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr Mo bis Do	

Online-Sprechstunde für internationale Fachkräfte

Der Welcome Service Region Stuttgart (WSRS) der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH bietet eine regelmäßige Sprechstunde im Landkreis Ludwigsburg an. Die nächste Online-Sprechstunde für internationale Fachkräfte findet im Landratsamt Ludwigsburg am Mittwoch, 9. Februar 2022 statt. Das kostenlose Informationsangebot richtet sich an internationale Fachkräfte, ihre Familienangehörigen und Studierende, die im Landkreis Ludwigsburg leben und arbeiten wollen beziehungsweise kürzlich in den Landkreis gezogen sind und Unterstützung brauchen. Die Sprechstunde ist ebenfalls für Unternehmen geöffnet: Kleine und mittelständische Unternehmen, die ausländische Fachkräfte beschäftigen oder dies beabsichtigen, können sich zu den Themen Onboarding und Integration sowie bei Fragen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, zur Arbeitserlaubnis oder zu Behördenprozessen beraten lassen. Die Beraterinnen des WSRS bieten Gespräche auf Deutsch, Englisch, Kroatisch und Serbisch an: Sie geben Erstinformationen zu sämtlichen Fragen rund um das Ankommen, Leben und Arbeiten im Landkreis Ludwigsburg und verweisen je nach Anliegen an spezielle Einrichtungen wie die Agentur für Arbeit, Anerkennungsstellen oder auch an die Kammern. Die nächste, kostenlose Beratung findet am Mittwoch, 9. Februar 2022, von 9 – 13 Uhr als reine Online-Sprechstunde statt.

Eine Anmeldung ist per E-Mail unter svetlana.acevic@region-stuttgart.de oder per Telefon unter +49 16221 52 728 erforderlich. Weitere Informationen unter: welcome.region-stuttgart.de oder www.fachkraefteallianz-landkreis-ludwigsburg.de

Ernährungszentrum Mittlerer Neckar

Essen für Zwei?! –

Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit

Online-Vortrag am Montag, 24. Januar 2022, 18.00 bis 19.30 Uhr

Eine ausgewogene Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit bietet die beste Voraussetzung für die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Wie werden Mutter und Kind optimal versorgt, damit sie sich rundum wohlfühlen? Im Online-Vortrag geht Christine Lorenz, Diplom-Ernährungswissenschaftlerin und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi), auf diese und weitere Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmer-Plätze sind begrenzt.

Anmeldung auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“.

Babys erster Brei - Ernährung im ersten Lebensjahr

Online-Vortrag am Mittwoch, 2. Februar 2022, 10:00 bis 11:30 Uhr

In den ersten vier bis sechs Monaten ist Muttermilch bzw. Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für das Kind. Danach reicht der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus. Jetzt müssen die Milchmahlzeiten durch Beikost ersetzt werden. Im Online-Vortrag stellt Reinhild Holzkamp, Dipl.-Oecotrophologin und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi), den Ernährungsplan für das 1. Lebensjahr vor und beantwortet Fragen. Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmer-Plätze sind begrenzt. Anmeldung auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“.

Anmeldung auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“.

Online-Workshop am Dienstag, 15. Februar 2022,

10.00 bis 11.30 Uhr

Im Online-Workshop schauen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Frau Spalt-Kuhlmann, Meisterin der Hauswirtschaft und Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi), über die Schulter. Sie gibt Tipps und Tricks bei der Zubereitung von verschiedenen Breien und schult auch den Blick für die Zutatenliste in Fertigprodukten. Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmer-Plätze sind begrenzt. Anmeldung auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“.

Bunte Kinderküche mit Bohne, Erbse & Co.

Online-Vortrag am Dienstag, 22. Februar 2022,

18.00 bis 19.30 Uhr

Hülsenfrüchte bereichern den Speiseplan mit wertvollen Nährstoffen und viel Geschmack. Auch Nüsse und Samen verdienen mehr Beachtung. Wie können diese Lebensmittel kreativ in die Kinderküche eingebaut werden? Der Vortrag ist eine Mischung aus Warenkunde und Ideen zur Umsetzung. Mit kleinen Experimenten und Märchen werden spielerische Anknüpfungspunkte für Kinder aufgezeigt. Der Online-Vortrag ist kostenfrei. Die Teilnehmer-Plätze sind begrenzt. Anmeldung auf <https://ernaehrungszentrum-lb.landwirtschaft-bw.de> unter „Veranstaltungen“.